

Merkblatt Schadenereignisse

Der richtige Umgang mit Überresten aus Schadenereignissen



Entsorgung der häufigsten Überreste nach Schadenereignissen

Nach Brandfällen oder anderen Schadenereignissen bleiben verschiedene Überreste zurück. Dieses Merkblatt enthält Grundsätze und Hinweise zu deren richtigen Entsorgung und zeigt auf, wie die Einsatzmassnahmen, deren Verantwortlichkeiten und die Kostenübernahme geregelt sind.

Einsatzmassnahmen	Verantwortung	Kostenübernahme
Normale Räumgeräte (Traktoren, kleine Bagger) zur Bewältigung des Feuerwehreinsatzes	Einsatzleitung der Feuerwehr	Gemeinde
Grossgeräte und Spezialgeräte zur Bewältigung des Feuerwehreinsatzes	Einsatzleitung der Feuerwehr nach Absprache mit Gemeindebehörde	Gemeinde
Bestellung von Mulden zur Trennung von Abfällen, Abtransport in Zwischendeponie, Deponie	Einsatzleitung der Feuerwehr nach Absprache mit Amt für Umwelt und Gemeindebehörde	Eigentümer, Pächter, Verwaltung und deren Versicherungen
Räumung Schadenplatz, Entsorgung Überreste Schadenereignis	Amt für Umwelt	Eigentümer, Pächter, Verwaltung und deren Versicherungen

				
Was?	Sonderabfälle Chemikalien, Düngemittel, Farben, mit Öl verunreinigtes Erdreich, Wasserölgemische, usw.	Tierkörper und andere tierische Abfälle	Altmetalle	Holz Balken, Bretter usw.
Wie?	Entsorgung über Spezialfirmen mit entsprechender Empfängerbewilligung	Entsorgung in Tierkörperentsorgungsanlage	Verwertung über Altmetallhandel	Entsorgung über Altholzaufbereitungsanlagen Thermische Nutzung in dafür zugelassenen Verbrennungsanlagen
Wer?	Schneider Umweltservice AG, Baar, 041 766 16 60 SOVAG/VEOLIA, Emmenbrücke, 041 420 77 33	Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, 041 785 70 10 ▪ Gebr. Iten AG, Unterägeri, 041 750 62 52 ▪ Hans Hürlimann AG, Hünenberg/Cham, 041 785 09 99 ▪ Schneider Umweltservice AG, Baar, 041 766 16 60 ▪ Werner Odermatt, Goldau, 041 855 04 85 	
Wohin?	Kleinmengen <20 kg: ZEBA , Ökihöfe der Einwohnergemeinden (gilt nicht für verunreinigtes Erdreich) Mengen >20 kg: SOVAG/VEOLIA, Emmenbrücke, 041 420 77 33	Tiere <70 kg: Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) Baar, Walterswil, 041 761 10 64 Tiere >70 kg: TMF Extraktionswerk AG , Bazenheid, Notfalldienst, 071 931 40 40	Altmetallhandel in der Region Franz Twerenbold AG, Baar, 041 761 42 09 Gebr. Iten AG, Unterägeri, 041 750 62 52 Kasa AG, Rotkreuz, 041 790 22 26 Schneider Umweltservice AG, Baar, 041 766 16 60	Altholzverwertung in der Region Franz Twerenbold AG, Baar, 041 761 42 09 Gebr. Iten AG, Unterägeri, 041 750 62 52 Schneider Umweltservice AG, Baar, 041 766 16 60

Die Anlieferungen an die Entsorgungsanlagen sind vorgängig telefonisch anzumelden. Über die Annahme und die Annahmebedingungen entscheiden die Anlagenbetreiber.

				
Was?	Futtermittelvorräte Heu, Stroh, Silage usw. (ohne Fremdstoffe wie Ziegelreste, Nägel, etc.)	Überreste brennbar und nicht verwertbar (wie Sperrgut, verunreinigte Futtermittelvorräte usw.)	Reste nicht sortierbar und nicht verwertbar (Zusammenputzete)	Bauschutt inert (95% Steine, Beton, Mischabbruch)
Wie?	Verwertung in der Landwirtschaft oder Verwertung in Kompostieranlage	Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	Entsorgung auf Reaktordeponie	Soweit möglich Aufbereitung zu Recyclingbaustoff, sonst Entsorgung auf Inertstoffdeponien für Bauschutt
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BÜWE Tiefbau AG, Rotkreuz, 041 785 70 10 ▪ Gebr. Iten AG, Unterägeri, 041 750 62 52 ▪ Hans Hürlimann AG, Hünenberg/Cham, 041 785 09 99 ▪ Schneider Umweltservice AG, Baar, 041 766 16 60 ▪ Werner Odermatt, Goldau, 041 855 04 85 			
Wohin?	Landwirtschaft in der Region oder Kompostieranlage Allmig, Baar, 041 761 07 47 BiEAG, Hünenberg, 041 780 53 00	KVA in der Region KVA Renergia Perlen, 041 455 33 33	Reaktordeponie in der Region Hans Hürlimann AG, Deponie Alznach, Risch, 041 785 09 99 Risi AG, Deponie Tännlimoos, Baar, 041 766 99 99	Bauschutttaufbereitungsanlage / Inertstoffdeponie PRB Partnerschaft Recyclingplatz Boden AG, Cham, 041 781 44 88 Risi AG, Deponie Tännlimoos, Baar, 041 766 99 99

Die Anlieferungen an die Entsorgungsanlagen sind vorgängig telefonisch anzumelden. Über die Annahme und die Annahmebedingungen entscheiden die Anlagenbetreiber.

Grundsätze

Was beim Feststellen des Schadens gilt, trifft auch beim Räumen und Entsorgen zu:

- Den Kopf nicht verlieren und mit Bedacht handeln!
- Ein überlegtes und koordiniertes Vorgehen spart Aufwand und Kosten. Denn je stärker belastet oder vermischt Überreste vorliegen, desto teurer wird deren Entsorgung. Zur Schadensbegrenzung gehören also auch alle Massnahmen, welche die Entsorgungskosten mindern.
- Überreste von Schadenereignissen sind Abfälle im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung. Die Grundsätze der Abfallbewirtschaftung gelten somit auch bei Schadenereignissen.

Speziell beachtet werden muss:

- **Es ist untersagt Abfälle durch erneutes Anzünden und Verbrennen im Freien zu entsorgen.**
- **Die Überreste sind auf dem Schadenplatz zu trennen und soweit möglich der Verwertung zuzuführen. Dies ist ökologisch sinnvoll und spart Entsorgungskosten.**
- **Futtermaterialien (Heu, Stroh, Silage usw.) sind meist nur auf der Oberfläche mit Fremdstoffen verunreinigt: Wird die verunreinigte Schicht separat entfernt, kann das restliche Material in der Landwirtschaft verwertet werden.**
- **Allfällige Standorte von Material-Zwischenlagern sind wegen der Gefahr von Gewässerunreinigungen (Grundwasser, Quellen, Bäche usw.) vorgängig mit dem Amt für Umwelt abzusprechen.**
- **Nicht verwertbare, brennbare Anteile in dafür geeigneten und zugelassenen Verbrennungsanlagen entsorgen.**
- **Die übrigen Abfälle auf dazu bewilligten Deponien ablagern.**
- **Nur kalte Materialien ohne Glut abtransportieren (Gefahr von Folgebrand).**

Hinweise

- Transportmulden (dicht!) eignen sich gut zum Zwischenlagern und Transportieren diverser Materialien wie verunreinigtes Erdreich, Kadaver, Metalle und Holz oder sogar zum Zurückhalten von Löschwasser.
- **Das Räumen ist nicht Auftrag der Feuerwehr!**
- Bei Bedarf haben Abklärungen via Gebäudeversicherung Zug (GVZG 041 726 90 90) und der privaten Fahrhabe- oder Mobiliarversicherung des Eigentümers / Pächters oder Mieters zu erfolgen. Die GVZG übernimmt nur die Kosten (max. 15 % des Versicherungswertes des Gebäudes), welche im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen. Die Firma, welche mit der Entsorgung beauftragt wird, ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie grundsätzlich zwischen Entsorgungskosten, welche das Gebäude betreffen und zwischen sogenannter Fahrhabe wie Mobiliar, Lagergut, Brennstoffe, etc. unterscheiden muss. Fahrhabe ist Sache des Eigentümers / Pächters oder Mieters. Diesbezügliche Entsorgungskosten sind mit dessen Privatversicherung abzuklären.

Kontakte

- | | |
|------------------------------------|---|
| Amt für Umwelt: | - während der Arbeitszeit: 041 728 53 70 |
| | - ausserhalb der Arbeitszeit: 041 728 41 41 (via Einsatzleitzentrale [ELZ] der Zuger Polizei, Schadendienst Amt für Umwelt) |
| Gebäudeversicherung Zug:
(GVZG) | - während Arbeitszeit: 041 726 90 90 |
| | - ausserhalb der Arbeitszeit: 041 728 41 41 (via ELZ der Zuger Polizei, Pikettdienst Feuerwehrinspektorat) |